

den die Nachteile, welche einzelnen Gewerbsleuten zugehen, wieder compensirt. Ich halte dafür, daß das, was ich geäußert habe, darum, weil die dabei ausgesprochenen Ansichten von der Belgischen Regierung und der dortigen Repräsentantenkammer getheilt werden, doch nicht so zur humoristischen Darstellung geeignet sei, wie sie mein verehrter Freund beliebte. Ich habe ferner am Schlusse des Antrags gesagt, daß die Staatsregierung sich solche Bedingungen stellen könne, daß das Monopol beschränkt werde, und doch ein Ende von demselben abzusehen sei.

Abg. v. Thielau: Wenn ich mich auf das Specielle der Bemerkungen, welche man gegen die Eisenbahnen angeführt hat, nicht einlasse, so geschieht es aus der Ursache, weil ich glaube, daß es nicht einer Darlegung der Gründe bedarf, warum die Erleichterung des Verkehrs und des Transports einen unzuberechnbaren Einfluß auf den Handel und die Industrie eines Landes haben müsse. Daß natürlich sich nicht voraussetzen läßt, daß nicht einzelne, selbst nicht ganze Gewerbe dadurch verlieren können, ist richtig; aber es ist doch gewiß, daß durch Einführung der Maschinen für das Ganze ein unendlicher Gewinn hervorging. Mir scheint es aber nicht darauf anzukommen, zu untersuchen, ob das Geschäft vortheilhaft sei oder nicht, sondern bei uns dürfte nichts in Frage kommen, als die Expropriation und das Monopol. Es hat mich gewundert, von einem geehrten Redner, welcher sich dafür interessirt, daß der Staat nicht alles in seine Hände nehme, zu hören, daß er heute gerade gegen einen Gesetzentwurf sprach, wo zum erstenmale die Hoffnung sich zeigt, daß etwas ohne Concurrenz des Staates unternommen werden könne, daß etwas den Privaten zu unternehmen bleibe, wobei der Staat sich nicht einmischet. Betrachte ich die Expropriation, so muß ich der Deputation allenthalben beipflichten, und glaube, daß alles erfüllt sei, was die Rechte der Unterthanen in Bezug auf das Eigenthum nach §. 31. schützt. Das, was ein Abg. geäußert hat, scheint mir nicht begründet zu sein; ich glaube, daß wir bei solchen Unternehmungen das Vorbild aus jenen Staaten nehmen müssen, wo Eisenbahnen entstehen, und dort ist ein Monopol vorhanden. Wenn sich auch nicht übersehen läßt, welchen Gewinn das Unternehmen giebt, ob viel oder wenig, so glaube ich doch, daß bei Begründung des Unternehmens eine Art von Monopol stattfinden müsse, welches aber so bestimmt werden muß, daß kein Druck stattfindet. Um dieß näher zu bezeichnen, würde ich sagen, daß die Zeit Transportmittel an die Hand geben würde, welche noch wohlfeiler zu verschaffen wären, und wodurch der Gewinn ins Unendliche gesteigert werden könne, wenn nicht schon ein Unternehmer ein Monopol habe. Um mich deutlicher auszudrücken, will ich den Fall setzen, die Unternehmer der Eisenbahn von Leipzig nach Dresden würden 20 bis 30 pCt. gewinnen. Gesezt, es blieben 20 pCt., so scheint das schon ein solcher Gewinn, um Actionairs immermehr anzuziehen. Nun hat aber der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Ueberfluß, welcher noch bleibt, der Staatskasse oder der Administrationskasse zukomme, damit Gelegenheit gegeben wird, die

Transportmittel noch wohlfeiler geben zu können; denn es ist nicht nothwendig, daß es so fortgeht, wie man es jetzt unternimmt, es können die Capitalien wieder auf andere Eisenbahnen verwendet werden, wo die Staatsregierung wieder ein Monopol geben kann; ich will sagen, die Eisenbahn von Leipzig nach Dresden soll 10 pCt. für den Reservefonds abwerfen, welcher für Unglücksfälle gebildet wird, und was über diesen Fonds wäre, würde für die Administrationskasse gehören. Uebrigens ist dieser Satz nicht so bestimmt gefaßt; in England hat man angenommen, daß das, was über 10 pCt. ist, zur Abrechnung der Zinsen und zur Erleichterung der Transportkosten verwendet werden muß, so daß so oder so viel an den sogenannten Böllen herabgesetzt wird. Diesen Zweck glaube ich zu erreichen, wenn ich die Kammer ersuche, folgenden Antrag zu unterstützen:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß entweder nach Ablauf bestimmter Jahre das Eigenthum an der Eisenbahn von Dresden nach Leipzig dem Staate unentgeltlich heimfalle, oder daß Vorsehung getroffen werde, wie bei Uebersteigung gewisser Procente des Nettoertrags für die Actionairs ein Amortisationsfonds gebildet werde, wodurch ebenfalls endlich das Eigenthum an besagter Bahn dem Staate gewonnen werde.“

Ich kann nicht beurtheilen, wie hoch dieser Satz sein soll, ich kann auch nicht beurtheilen, ob es zweckmäßig sei, einen gewissen Zeitraum anzunehmen, ich glaube aber, daß es genügt, die Regierung aufmerksam zu machen, darauf bei dem Abschluß eines Vertrags mit den Actionairs Rücksicht zu nehmen.

Der Antrag findet zahlreiche Unterstützung; und es nimmt darauf

Abg. Schütz das Wort: Ich kann nur an die Spitze meiner Bemerkungen ein Bedenken stellen, welches mir allerdings beiegt. Es ist nämlich das, ob §. 31. wirklich in Anwendung zum Besten der Bittsteller gezogen werden könne. Diesem §. zu Folge soll die dringende Nothwendigkeit nachgewiesen sein, und nur dann kann den Individuen zugemuthet werden, ihr Eigenthum zu Staatszwecken herzugeben. Es haben zwar ausgezeichnete Rechtsgelehrten den Bericht unterschrieben, und man sollte also glauben, daß dieses Bedenken nicht ganz begründet sei; sie haben es dahin gewendet, daß sie sagen, daß die Wohlfahrt des Landes es erfordere; in einem andern Sake haben sie aber selbst zugestanden, daß die feste Ueberzeugung der unbedingten Nützlichkeit der Unternehmung nicht von ihnen behauptet werden könne, weil ihnen die Unterlagen fehlten. Sie beziehen sich auf die Vorgänge in England und Amerika, wornach es nöthig sei, daß, ehe die Kammer eine solche Zustimmung gebe, erst mit aller Genauigkeit die Rechnungen vorgelegt sein müssen. Gewiß ist es, daß in England das ganze Detail vorgelegt werden muß, damit sich das Parlament überzeugen kann, ob es nothwendig sei, daß bei Anlegung einer solchen Eisenbahn das Eigenthum abgegeben werde, es wird aber auch dabei dem Eigenthümer überlassen, zu bestimmen, wie viel der Werth des Grundstücks ist; und es wird ferner bestimmt, ob ein Gewerbe dadurch so leidet, daß man dem Manne